



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 3/19

MA 6, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, MA 6 und MA 2, Prüfung des

Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien

für das Jahr 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	8
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	9
Empfehlung Nr. 1.....	9
Empfehlung Nr. 2.....	9
Empfehlung Nr. 3.....	10
Empfehlung Nr. 4	11
Empfehlung Nr. 5.....	11
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8	13
Empfehlung Nr. 9.....	14
Empfehlung Nr. 10.....	14
Empfehlung Nr. 11.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ESVG.....	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
Mio. EUR	Millionen Euro
Mrd. EUR	Milliarden Euro

Nr.Nummer

rd.rund

u.a.unter anderem

VRV.....Voranschlags- und Rechnungsabschlussverord-
nung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2018 - einschließlich die Haushaltsentwicklung der Jahre 2014 bis 2018 - einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 75/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Ergänzend zu der im Rechnungsabschluss 2018 abgebildeten Stellungnahme gemäß § 87 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung erstellte der Stadtrechnungshof Wien über die Ergebnisse der Rechnungsabschlussprüfung 2018 erstmals einen gesonderten Prüfungsbericht, der auch eine nähere Betrachtung der Haushaltsentwicklung der Stadt Wien der Jahre 2014 bis 2018 beinhaltet.

In Folge der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die in Anlehnung an nationale und internationale Standards risikoorientiert auf Basis einer bewussten Auswahl und einer statistischen Stichprobe erfolgte, konnte das ordnungsgemäße Zustandekommen des Rechnungsabschlussentwurfes 2018 aus den Datenbeständen des Buchführungssystems SAP festgestellt werden. Weiters ergab die Prüfung keine Hinweise, dass dieser nicht im Einklang mit dem Voranschlag 2018 sowie den dazu vom Gemeinderat im Beschluss zum Voranschlag erteilten Ermächtigungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Gemeinderates erstellt wurde. Hinsichtlich des künftigen Vollzugs des Voranschlags wurde empfohlen, die im Beschlussantrag zum Voranschlag enthaltene Ermächtigung zur Neuaufnahme von Finanzschulden in Bezug auf ihre Höhe an die neuen Gegebenheiten anzupassen und betragsmäßig entsprechend zu reduzieren.

Die Belegprüfung auf Ansatzebene brachte einen wesentlichen Mangel beim Ausweis der schließlichen Zahlungsrückstände zutage, da infolge von erst im Jahr 2019 erfolgter einnahmenseitiger Abstattungsbuchungen die Zahlungsrückstände zu hoch ausgewiesen wurden. Andere festgestellte Mängel betrafen u.a. die Verwendung falscher Posten,

teils verbesserungswürdige Buchungsgrundlagen sowie nicht periodengerechte Zuordnungen, so dass diesbezügliche Empfehlungen zur korrekten Verbuchung künftiger Verrechnungsfälle auszusprechen waren.

Zusätzlich wurde die Verrechnung der Personalausgaben, die Bezirksverrechnung und die voranschlagsunwirksame Gebarung einer Systemprüfung unterzogen. Während bei den beiden erstgenannten Verrechnungsprozessen ein punktueller Verbesserungsbedarf bei den internen Kontrollen bzw. bei den Prozessdokumentationen erkannt wurde, erging in Bezug auf die voranschlagsunwirksame Gebarung die Empfehlung zur Verminderung ihres Umfanges durch geeignete Maßnahmen.

Bei der Prüfung der dem Rechnungsabschluss angefügten Bestandsrechnungen lag der Fokus auf dem Geldinventar und den Nachweisen über die Finanzschulden. Infolge der vorgenommenen Saldenabgleiche mit externen Prüfungsnachweisen und SAP-Sachkontenabfragen wurden bei den mit Stand 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bankguthaben und Kassenbeständen geringfügige Abweichungen festgestellt, weshalb eine Verbesserung der Qualitätssicherung bei künftigen Arbeiten zur Erstellung des Rechnungsabschlusses angeregt wurde.

Der Darstellung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung waren aufgrund der Ausgestaltung des kameralen Rechnungswesens Grenzen gesetzt, wobei mit der Einführung der VRV 2015 ab dem Jahr 2020 erstmals eine vollständig bewertete Vermögensrechnung einschließlich einer Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Kernhaushalt vorliegen sollte.

Die Ergebnisentwicklung wurde anhand des Maastricht-Saldos, der Nettoneuverschuldung, des Primärsaldos sowie ausgewählter Kennzahlen auf Basis des Rechnungsquerschnitts betrachtet. Nach einer zwischenzeitlichen Verschlechterung des Maastricht-Saldos auf -325,28 Mio. EUR trat bis zum Jahr 2018 eine Verbesserung auf - 9,75 Mio. EUR ein. Dieser Saldo ließ jedoch nur eine Teilbetrachtung der Haushaltslage zu, da er die nicht maastricht-wirksame Darlehens- und Rücklagengebarung ausklammerte.

Die Nettoneuverschuldung verzeichnete in den Jahren 2014 bis 2018 einen Anstieg um insgesamt 2,05 Mrd. EUR, allerdings erfüllte ihr Ausmaß in den Jahren 2017 und 2018 die Vorgaben des vom Gemeinderat festgelegten Finanzrahmens, der ab dem Jahr 2020 das Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses vorsieht. Der Primärsaldo des Gesamthaushalts entwickelte sich parallel zum Maastricht-Saldo und erreichte im Jahr 2018 einen Wert von -38,60 Mio. EUR. Die ermittelten Werte der Kennzahlen Öffentliche Sparquote und Eigenfinanzierungsquote, welche Auskunft über die Ertrags- und Eigenfinanzierungskraft des Gemeindehaushalts geben, waren in Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Genügend" bzw. "Durchschnitt" zu bewerten.

Während die Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung im Betrachtungszeitraum insbesondere infolge höherer Einnahmen aus Ertragsanteilen, Eigenen Steuern sowie laufenden Transferzahlungen eine Steigerung von 1,34 Mrd. EUR bzw. 12,3 % aufwiesen, erhöhten sich die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung um insgesamt 1,25 Mrd. EUR bzw. 11,4 %. Die betragsmäßig höchsten Ausgabensteigerungen verzeichneten die Haushaltsgruppen Soziales (426,26 Mio. EUR bzw. 17,7 %), Unterricht (354,35 Mio. EUR bzw. 16,7 %) und Gesundheit (204,36 Mio. EUR bzw. 9,5 %), wofür vor allem gestiegene laufende Transferzahlungen aber auch Personalausgaben verantwortlich waren. Bei der Haushaltsgruppe Allgemeine Verwaltung sank hingegen das Ausgabenniveau um 18,60 Mio. EUR bzw. 0,8 %, wodurch diese von der zweitgrößten auf die viertgrößte Haushaltsgruppe im Jahr 2018 zurückfiel. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die ab dem Jahr 2016 gesetzten ausgabenseitigen Konsolidierungsbemühungen und gab Empfehlungen zu deren verstärkten Fortsetzung ab.

Bei der Betrachtung des Finanzvermögens fiel der hohe Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 auf, der zur unmittelbaren Ausfinanzierung des Rücklagenbestandes und für Zwecke des Liquiditätsmanagements vorgehalten wurde. Im Hinblick auf den Finanzschuldenstand und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Liquiditätsmanagements wurde eine Evaluierung des Finanzmittelbestandes angeregt. Der Finanz-

schuldenstand erhöhte sich von 4,89 Mrd. EUR im Jahr 2014 um rd. 37 % auf 6,70 Mrd. EUR im Jahr 2018, wobei der 34 %ige Fremdwährungsanteil des Ausgangsjahres bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes vollständig abgebaut wurde. Die ermittelte Kennzahl Verschuldungsdauer in Jahren für das Jahr 2018 konnte in Anlehnung an Referenzwerte der kommunalen Haushalte mit einem "Gut" bewertet werden. Bei der Gesamtsumme der Haftungen war ein deutlicher Rückgang um 2,77 Mrd. EUR bzw. 34,4 % auf 5,28 Mrd. EUR im Jahr 2018 feststellbar.

Der Vollständigkeit halber wurde auch das Sondervermögen der Stadt Wien in Form der Unternehmungen gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung dargestellt. Geringen Rückgängen des Anlagevermögens bei den Unternehmungen Stadt Wien - Wiener Wohnen und Wien Kanal stand ein deutlicher Anstieg beim Krankenanstaltenverbund in Folge der Errichtung des Krankenhauses Nord gegenüber. Weiters stiegen im Betrachtungszeitraum bei allen drei Unternehmungen die Zahlungsmittelbestände um 56,1 % auf insgesamt 829,03 Mio. EUR. Auf der Passivseite sanken die Finanzschulden gegenüber Dritten um 257,14 Mio. EUR auf 2,91 Mrd. EUR, während die Rückstellungen um 515,99 Mio. EUR auf insgesamt 1,40 Mrd. EUR erhöht wurden. Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse konnte - für alle Unternehmungen gemeinsam betrachtet - nahezu unverändert auf einem Niveau von rd. 68 % gehalten werden.

Abschließend ergaben die Erhebungen hinsichtlich der Haushaltsergebnisse und der Schuldenstände gemäß ESVG 2010, dass die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 - insbesondere des Maastricht-Saldos und des strukturellen Saldos - von Wien als Teil des öffentlichen Sektors eingehalten wurden.

Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	63,6
In Umsetzung	4	36,4
Geplant/In Bearbeitung	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

In Bezug auf die Verrechnung am Ansatz 0293 wäre auf die anordnungsbefugte Dienststelle dahingehend einzuwirken, dass Gebührrichtigstellungen in Zusammenhang mit der magistratsinternen Leistungsverrechnung künftig unter Verwendung der dafür vorgesehenen Post verbucht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird die Dienststelle in Bezug auf die Verrechnung des Ansatzes 0293 nachdrücklich darauf hinweisen, dass Gebührrichtigstellungen in Zusammenhang mit der magistratsinternen Leistungsverrechnung künftig unter Verwendung der dafür vorgesehenen Post zu buchen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gebührrichtigstellungen werden unter Verwendung der richtigen Post durchgeführt.

Empfehlung Nr. 2

Beim Ansatz 0293 wäre im Einvernehmen mit der anordnungsbefugten Dienststelle die Rückstandsverfolgung in Bezug auf die interne Leistungsverrechnung zu verbessern, um durch eine zeitnahe Rückstandsgebarung eine periodengerechte Verrechnung sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Einvernehmen mit der anordnungsbefugten Dienststelle wird die Magistratsabteilung 6 beim Ansatz 0293 die Rückstandsverfolgung in Bezug auf die interne Leistungsverrechnung verbessern, um durch eine zeitnahe Rückstandsgebarung eine periodengerechte Verrechnung sicherzustellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rückstandsgebarung wurde im Einvernehmen mit der anordnungsbefugten Dienststelle verbessert.

Empfehlung Nr. 3

In Bezug auf die Verrechnung am Ansatz 0293 wären in Zusammenarbeit mit der anordnungsbefugten Dienststelle beim Abschluss von Mietverträgen Prüfroutinen hinsichtlich des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen für die Geltendmachung der GSBG-Beihilfe zu etablieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird bei der Anordnung von Mietverträgen eine Prüfroutine hinsichtlich des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen für die Geltendmachung der GSBG-Beihilfe etablieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung liegt ausschließlich im Bereich der Magistratsabteilung 34. Damit die GSBG-beihilfeberechtigten Dienststellen (Magistratsabteilungen 11 und 40) den Vorsteuerentfall geltend machen können, zahlen diese die Miete an die Vermieterin bzw.

den Vermieter direkt. Die Magistratsabteilung 6 prüft, ob im Bereich der Mietenverrechnung kein Zahlungsfluss zwischen der Magistratsabteilung 34 und den oben genannten Dienststellen stattgefunden hat.

Empfehlung Nr. 4

Am Ansatz 3400 wären die Transferzahlungen an das Wien Museum künftig richtigerweise im Weg der Posten 754 und 774 (Laufende Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts) zu verrechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird die anordnungsbefugte Dienststelle darauf hinweisen, dass die Transferzahlungen an Wien Museum künftig auf den Posten 754 und 774 (Laufende Transferzahlungen bzw. Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger des öffentlichen Rechts) zu verrechnen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Transferzahlungen an das Wien Museum werden im Weg der Posten 754 und 774 verrechnet.

Empfehlung Nr. 5

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit sollte bei künftigen Verrechnungen am Ansatz 3400 erforderlichenfalls eine detailliertere und nachvollziehbare Ausgestaltung von Belegen verlangt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um eine bessere Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit am Ansatz 3400 zu erreichen, wird die Magistratsabteilung 6 erforderlichenfalls detailliertere und nachvollziehbare Belege einfordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 6 hat nachvollziehbare und detaillierte Belege eingefordert.

Empfehlung Nr. 6

In Bezug auf die Verrechnung am Ansatz 8660 sollte künftig ein verstärktes Augenmerk auf eine korrekte Postenzuordnung sowie auf eine periodengerechte Verrechnung gelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei Buchungen auf dem Ansatz 8660 wird die Magistratsabteilung 6 künftig verstärktes Augenmerk auf eine korrekte Postenzuordnung sowie auf eine periodengerechte Verrechnung legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Buchungen werden korrekt und periodengerecht durchgeführt.

Empfehlung Nr. 7

Zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände und hinsichtlich des im Finanzjahr 2020 erstmals zu erstellenden Finanzierungshaushalts wären künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres eingetretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises der Zahlungsrückstände künftig alle im Vollzug des Voranschlags bis 31. Dezember des Rechnungsjahres einge-

tretenen Sachverhalte vollständig in die voranschlagswirksame Verrechnung aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle Einnahmen und Ausgaben werden in der Abstattung in dem Jahr abgebildet, in dem sie stattgefunden haben.

Empfehlung Nr. 8

Angesichts der bei der Bezirksverrechnung festgestellten Unterschiede bei der Dokumentation der jeweiligen Prozesse (bzw. Abläufe und Kontrollen) der Magistratsabteilungen 5 und 6 wäre zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise im Bereich der Finanzverwaltung eine Angleichung der diesbezüglichen Dokumentationen anzustreben. Dabei wäre neben der Festlegung effektiver Kontrollen insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der in den Prozessbeschreibungen festgelegten Abläufe zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 die jeweiligen Dokumentationen bzgl. Nachvollziehbarkeit evaluieren und gegebenenfalls die Abläufe und Kontrollen in den Prozessbeschreibungen vereinheitlichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Prozess wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 5 evaluiert und wird bis Ende 2021 in der Geschäftsprozessmanagement-Software dargestellt werden.

Empfehlung Nr. 9

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit sollte der Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen vermindert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird mit den betroffenen Dienststellen den Umfang der voranschlagsunwirksamen Gebarung durch geeignete Maßnahmen reduzieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seit Dezember 2019 wird die Weiterverrechnung zwischen dem Referat Zahlungsverkehr und KundInnenservice und der Buchhaltungsabteilung 1 nicht mehr voranschlagsunwirksam verbucht. Die Weiterverrechnung erfolgt über Verrechnungskonten. Die Auswirkungen werden aber erst mit dem Finanzjahr 2020 sichtbar.

Empfehlung Nr. 10

Die für das Geldinventar erforderlichen Daten sollten ohne aufwendige Nachbearbeitung unmittelbar aus dem Buchführungssystem SAP erzeugt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Hinblick auf die weitreichenden Umstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der VRV 2015 wird von einer Änderung lediglich für das Rechnungsjahr 2019 Abstand genommen. Ab dem Rechnungsjahr 2020 wird keine aufwendige Aufbereitung der Daten notwendig sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ab dem Rechnungsjahr 2020 müssen die Daten nicht mehr aufwendig aufbereitet werden.

Empfehlung Nr. 11

Zur Sicherstellung eines richtigen und vollständigen Ausweises des Finanzvermögens wäre künftig die Qualitätssicherung bei den diesbezüglichen Abschlussarbeiten zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird die Qualitätssicherung des Ausweises des Finanzvermögens im Zuge der Abschlussarbeiten evaluieren und eine diesbezügliche Verbesserung anstreben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Berichte ab dem Rechnungsabschluss 2020 werden aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 neu gestaltet. Eine entsprechende Überprüfungslogik für die Qualitätssicherung wird erarbeitet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juli 2020